

An die
Baubehörde erster Instanz
der Stadtgemeinde Fehring
Grazerstraße 1
8350 Fehring



STADTGEMEINDE
FEHRING

ANSUCHEN UM ABBRUCHBEWILLIGUNG gemäß § 20 Z6 Stmk Baugesetz

Angaben zu den Antragstellern/innen:			
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail		Telefon:	
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail:		Telefon:	

Ort des/der Abbruchobjektes/e:					
GST-NR:		EZ:		KG:	
GST-NR:		EZ:		KG:	
Adresse:					

Art des/der Abbruchobjektes/e:

Ort, Datum und Unterschrift der Antragsteller/innen:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist:

Firmenbuch-Nr.

Unterschriftenfeld:

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift):

Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Als grundbücherlicher Eigentümer erteile ich / erteilen wir mit nachstehender Unterschrift die Zustimmung zur Einbringung und Durchführung des Bauvorhabens uneingeschränkt und unwiderruflich.

Grundbuchsauszug vom:

Titel, Vorname, Familienname:

Adresse:

Unterschrift:

Titel, Vorname, Familienname:

Adresse:

Unterschrift:

Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

- Amtlicher Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)
- Bestätigung des/der Planverfassers/in*, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gem. § 33 Stmk. Baugesetz vorliegen und dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht

(*Planverfasser = befugtes Unternehmen/befugter Planverfasser-Ziviltechniker)

Erforderlichenfalls:

- Auszug aus dem Firmenbuch, falls der Bauwerber eine juristische Person ist
- Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen, sollte sich die bauliche Anlage innerhalb eines Abstandes von 15m zur Landesstraße befinden
- Zustimmung bzw. wasserrechtliche Bewilligung der Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser Umwelt Baukultur, sollte sich das Grundstück in einem Hochwasserabflussgebiet befinden

Erforderliche Unterlagen gemäß § 32 Baugesetz

- Lageplan M 1:1000 mit Darstellung der Abbruchobjekte – gelb angelegt (2-fach)
- Objektbeschreibung inkl. Bruttogeschossflächenberechnung aller Geschosse (2-fach)
- Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen und Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz (2-fach)
- Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes (2-fach)

Hinweis: Beachten sie den Steirischen Baurestmassen-Leitfaden unter
www.baurestmassen.steiermark.at